

**150. Sitzung des Fakultätsrats  
der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
Mittwoch, den 07.12.2022**

**Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Allende-Platz 1 – Stellungnahme**

„Die Mitteilung aus Abteilung 8, dass weiterhin keine finale Entscheidung zur Wiederherstellung des 1. und 2. OG im Gebäude AP 1 getroffen wurde, aber nicht mit einem Wiederbezug vor dem Jahr 2028 zu rechnen sei, hat uns als Fakultät schwer erschüttert. Es ist für uns unverständlich, dass während der aktuellen Entkernungsmaßnahmen, die aufgrund der gesundheitsgefährdenden Schadstoffbelastung bereits 2021 zum Auszug aller Nutzenden aus dem 1. und 2. OG geführt haben, immer noch keine dauerhafte Lösung für die nächsten Schritte gefunden werden konnte. Die zahlreichen Verzögerungen, sowohl im Ausbau der Schadstoffe als auch in den weiteren Planungsschritten, werden von uns extrem kritisch gesehen. Seit mehr als zwei Jahren wird im Streit zwischen Präsidium, BWFGB und Finanzbehörde über das Trägermodell und die Finanzierung die notwendige Grundsanierung auf die lange Bank geschoben.

Der Fakultätsrat für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kritisiert die massive Unterfinanzierung der Universität und das von der Stadt für die UHH oktroyierte Mieter-Vermieter-Modell, mit dem das Gebäude aus den Händen der Universität in eine städtische Privatgesellschaft überführt werden soll. Damit wird der Universität die Verfügungsmöglichkeit für eine bildungs- und wissenschaftsnahe Gebäudegestaltung entzogen. Die Trennung von verantwortlicher Gestaltung der Nutzenden und Entscheidungsmöglichkeit über den Bau hat bereits jetzt einen nachhaltigen und zügigen Sanierungsprozess verhindert und zu massiven Einschränkungen in Forschung und Lehre geführt.

Daher fordert der Fakultätsrat die Wissenschaftsbehörde und den Senat der Stadt Hamburg dazu auf, von der Überführung der Universitätsgebäude in das Mieter-Vermieter-Modell Abstand zu nehmen. Stattdessen braucht die Universität erheblich mehr Finanzmittel – besonders angesichts der massiven Inflation - für bedarfsgerechten Ausbau und Sanierung der Gebäude.

Die weiterhin ungeklärte Situation rund um die Wiederherstellung des Gebäudes AP 1 wirft zudem einen Schatten auf die aktuellen Planungen des Präsidiums zur gemeinsamen Gestaltung des Campus rund um den Von-Melle-Park unter dem Arbeitstitel „Cassirer-Campus“, die in der Personalversammlung des TVP durch den Präsidenten angekündigt worden war. Es ist nur schwer hinnehmbar, dass umfangreiche Ressourcen in Narrativprojekte und andere Baumaßnahmen investiert werden, solange für zentrale Gebäude dieses Campus keine Lösung mit der FHH gefunden werden konnte. Wir fordern hiermit das Dekanat, den Präsidenten und den Kanzler der UHH auf, bei den beteiligten Akteur:innen der FHH mit Nachdruck auf eine

zeitnahe Festlegung zur Finanzierung der Grundsanierung des Gebäudes AP 1 hinzuwirken.

Wir möchten Stellung beziehen zu der angekündigten Prüfung, ob die entkernten Flächen „anteilig und interimistisch“ mit Mitteln der UHH hergestellt werden können und „ggf. bereits in 2024“ zur Verfügung stehen könnten. Wir kennen hierzu weder als Dekanat noch als Fakultätsrat die genauen Planungen, sind aber aufgrund der großen Zahl an gescheiterten Interimslösungen im AP 1 im vergangenen Jahrzehnt überaus kritisch. Es erscheint deutlich sinnvoller, die Ressourcen endlich in die Umsetzung der tatsächlichen Sanierung zu stecken, anstatt in Zwischenlösungen zu investieren, die im Rahmen der Gesamtsanierung erneut abgerissen bzw. überbaut werden müssen.

Der Fakultätsrat befürwortet einen transparenten Prozess der Gestaltung und Begleitung des Sanierungs- bzw. Neubauprozesses des Allende-Platz 1 im Bauausschuss des Akademischen Senats und einen transparenten kooperativen Bauprozess mit allen Nutzer:innen. Dabei sollen die entsprechend für den Bauprozess Verantwortlichen aus Universität, Wissenschaftsbehörde und Bauträgern für eine nachhaltige Lösung zusammenwirken.

Die WiSo-Fakultät ist aktuell auf mindestens zehn Gebäude verteilt. Unter anderem im Rahmen der „Fachberatungen“ 2018 wurde darauf hingewiesen, dass sich diese räumliche Zergliederung negativ auf die Arbeit in Forschung und Lehre auswirkt und es wurde eine Zusammenführung empfohlen. Die Auslagerung der AP 1-Nutzer:innen auf verschiedene Gebäude hat diese Situation verschärft. Als kurzzeitige Lösung erschien dies unvermeidbar, für einen Zeitraum von sechs Jahren oder länger ist es keine adäquate Lösung.“